Nr. 2021/101 08.11.2021

Vorlage Az: 022.32

Sachbearbeiter: Florian Bausch

Beratungsabfolge:	**Datum:**	**Sitzungsart:**
Gemeinderat	15.12.2021	öffentlich

Verpflichtung des Bürgermeisters gemäß § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg für die Amtszeit von 2022-2030 - Wahl einer Gemeinderätin/eines Gemeinderats für die Verpflichtung des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorschlag:

Gemeinderätin Heidrun Rabus als Erste Stellvertretende Bürgermeisterin wird gewählt, die Verpflichtung des Bürgermeisters Nico Lauxmann in öffentlicher Sitzung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkung: ☐ Ja ☒ Nein	**Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:**
Überschreitung: ☐ Ja ☒ Nein	**Investitionsauftrag / Kostenstelle:**
Finanzierungsvorschlag:	
Geschätzter jährlicher Aufwand: ☐ Ja ☐ Nein	Abschreibungen € Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Am 24.10.2021 fand in Schwieberdingen die Wahl des Bürgermeisters statt. Der bisherige Amtsinhaber Herr Nico Lauxmann wurde mit der dafür erforderlichen Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen zum Bürgermeister der Gemeinde Schwieberdingen wiedergewählt.

Nach § 42 Absatz 6 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates durch ein hierfür vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in dessen Namen verpflichtet.

Es wird vorgeschlagen, Gemeinderätin Heidrun Rabus als Erste Stellvertretende Bürgermeisterin zur Durchführung der Verpflichtung des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats zu wählen.

Die Verpflichtung des Bürgermeisters erfolgt in öffentlicher Gemeinderatssitzung im Januar 2022.